



PRESSEAUSSENDUNG vom 23.01.2026

UN Working Group zum Österreichischen Menschenrechtsbericht bringt Ergebnisse

Menschenrechte auf dem Prüfstand – ein umfassender nationaler Aktionsplan für Menschenrechte bleibt notwendig

Heute am **23.01.2026** hat von 9 Uhr bis 10 Uhr die Sitzung der **Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats zum UPR-Menschenrechtsbericht** Österreichs stattgefunden. Die Delegation Österreichs wurde dabei von Staatssekretär Alexander Pröll angeführt. Erstmals nahmen auch zwei Bundesländer teil, Kärnten und Wien, was die föderale Struktur auch auf internationaler Eben präsentiert.

Bereits im Vorfeld hat die österreichische Zivilgesellschaft verstärkte Anstrengungen der österreichischen Bundesregierung eingefordert. Von besonderer Wichtigkeit ist es, endlich in die Umsetzung des seit langen Jahren versprochenen **Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte** zu gehen. Dieser ist auch im aktuellen Regierungsprogramm enthalten, aber noch zur Gänze ausständig.

In einem Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte sollen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Ziele für den Ausbau der Menschenrechte definiert werden.

Positiv ist, dass Staatssekretär Pröll in seinem Statement die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft hervorgehoben und eine weitere enge Einbindung im Umsetzungsprozess zugesagt hat.

Bedenklich stimmt die Österreichische Liga für Menschenrechte aber, dass die mehrfache Forderung nach einem Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte trotz Aufnahme im Regierungsprogramm weiter aufgeschoben werden soll. Es ist nicht ausreichend, einzelne Aktionspläne nur für bestimmte und vereinzelte Themen zu schaffen. Ohne einen leitenden Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte bleiben die Anstrengungen Österreichs unvollständig. Dass es hier kein klares Bekenntnis der Regierungsvertreter gab, ist hochproblematisch. Dies wird dadurch verstärkt, dass die Bemerkungen der UNO Mitgliedstaaten diese Forderung vielfach erheben. Es bleibt zu hoffen, dass dieses klare Zeichen bei der Annahme der Empfehlungen noch folgen wird. Es wäre unverständlich und kein Grund ist ersichtlich, wieso es gerade Österreich nicht möglich wäre, diese Herausforderung zu schaffen. Ein Zuwarten auf einen Verfassungskonvent ist ebenso nicht sinnvoll.

Die Sitzung der Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats kann zur Gänze hier nachgesehen werden:

<https://webtv.un.org/en/asset/k1a/k1ayzvrlpv>

Weitere Informationen zum Prozess und zu den Forderungen der Zivilgesellschaft finden sich auch auf der Webseite der Österreichischen Liga für Menschenrechte hier:

<https://liga.or.at/universal-periodic-review-upr/>

Besondere Aufmerksamkeit verdienen folgende Inhalte der Sitzung:

Österreich betonte eingangs die **Wichtigkeit der regelbasierten internationalen Weltordnung** um Wohlstand und Frieden zu schaffen. Österreich wolle hier ein Beispiel geben. Menschenrechte seien das Fundament der internationalen Friedensordnung.

Der Delegationsleiter Pröll brachte drei Beispiele für positive Entwicklungen: Erstens erreichte die Volksanwaltschaft A-Status und damit die höchste Qualitätsklasse derartiger Organisationen. Zweitens wurde die Ermittlungsstelle gegen Polizeigewalt eingerichtet. Drittens wurden die Anstrengungen zum Schutz von Kindern und Frauen gegen häusliche Gewalt in einem nationalen Aktionsplan Gewaltschutz hervorgehoben, wobei besonders die Präventionsarbeit weiterhin in den Vordergrund gestellt werden soll.

Zum Thema **Migration** betonte Pröll die hohen Aufnahmezahlen für Flüchtende und Vertriebene aus der Ukraine und weltweit und bekannte sich zu einer Einzelfallprüfung bei jedem Betroffenen. Ebenso wurden Anstrengungen beim Schutz vor Extremismus und gegen Anti-Semitismus hervorgehoben. Auch Schulungen der Polizei gegen Rassismus seien wichtig.

Wichtig wird ebenso die **Stärkung der demokratischen Einrichtungen** gesehen, wobei besonders die Pressefreiheit betont wurde. Positiv ist ebenso ein Bekenntnis zur Menschenrechtsbildung und das Bewusstsein für aktuelle Probleme aber auch Chancen im digitalen Raum. Menschenrechte sind auch im digitalen Raum und bei der Anwendung von KI anwendbar und müssen geschützt werden.

Auch ein Bekenntnis zu allen sechs **autochtonen Volksgruppen** wurde abgegeben, diese sind ein unverzichtbarer Teil der österreichischen Identität. Dabei wurde als Beispiel das Dialogforum des Landes Kärnten hinsichtlich der Kärntner Slowenen gebracht. Ebenso wurde Klimaschutz ein eigener Abschnitt der Rede gewidmet und der Aktionsplan Behindertenrechte zumindest erwähnt.

Problematisch sieht die Liga für Menschenrechte die allzu positive Darstellung der neu eingeführten **Messengerüberwachung** von Regierungsseite. Aus Sicht der Liga ist und bleibt diese Maßnahme verfassungswidrig.

In der insgesamt dreistündigen Sitzung brachten Vertreter der Mitgliedstaaten eine Vielzahl von inhaltlichen Vorschlägen, Fragen und Empfehlungen vor. Darunter können wir folgendes hervorheben:

Der in Österreich nicht einheitlich gestaltete **Diskriminierungsschutz** für alle Formen der Diskriminierung und das Thema Rassismus spielte eine große Rolle. Ausdrücklich wurde auch die religiöse Diskriminierung isoliert von islamischen Menschen durch das Kopftuchverbot zum Thema gemacht. Ausdrückliche Erwähnung fand auch die Notwendigkeit eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus, der sich leider nicht im Regierungsprogramm befindet.

Zum Thema der **Meinungsfreiheit** war der Schutz vor Hassrede vielfach hervorgehoben. Dazu kommt aber noch der Schutz der Pressefreiheit, der Medienbildung und interessant die Empfehlung das Verfahren über Beleidigungen vom Strafrecht in ein gewöhnliches Verfahren vor die Zivilgerichte zu bringen.

Im Justizbereich war besonders der hohe Belag und die **Bedingungen in den Haftanstalten** ein Thema, wobei Vertreter des Justizministeriums hier Verbesserungen in Aussicht stellten.

Ein besonderer Aspekt war hier auch der bessere Zugang zu Rechtsberatung während Maßnahmen der Freiheitsbeschränkung.

In der Behandlung von **Menschen mit Behinderungen** wurde der geschaffte Nationale Aktionsplan Behinderung vielfach positiv hervorgehoben, aber auf eine rasche Umsetzung gedrängt. Besonderes und vielfaches Augenmerk hatte die schlechte Entwicklung im Bereich der Inklusion von Kindern mit Behinderungen in der Schule. Der Vertreter des Ministeriums konnte hier jedoch einen positiven Ausblick geben, dass in der laufenden Regierungsperiode nun Verbesserungen geplant seien.

Im Bereich der **Daseinsvorsorge** wurden sowohl Armutsprävention, als auch der Zugang zu Wohnraum und Gesundheitseinrichtungen als wichtige Ziele genannt, wobei Vertreter des zuständigen Ministeriums hier auf einen besonderen Fokus gegen Kinderarmut und auf den jüngst beschlossenen Wohnschirm hinwiesen.

Im Bereich der **Frauenrechte** wurde neben dem leider immer noch aktuellen Thema der Gewalt gegen Frauen und dem jüngst geschaffenen positiven Aktionsplan gegen Gewalt ganz besonders auch auf die Grundsätze von gleichem Lohn für gleiche Arbeit, Arbeitsmarktzugang aber auch die noch zu geringe Anzahl von Frauen in politischen und wirtschaftlichen Führungspositionen hingewiesen. Ganz dezidiert und konkret wurde auch eine Erleichterung zum Zugang zum Schwangerschaftsabbruch betont. Die von Staatssekretär Pröll dazu vorgetragene Position für Beratungen vor Schwangerschaftsabbrüchen, um offenbar Frauen vom Entschluss zu einem Schwangerschaftsabbruch umzustimmen, erscheint aus Sicht der Österreichischen Liga für Menschenrechte einen Rückschritt in der Haltung der Regierung darzustellen.

Im Bereich der **Kinderrechte** wurde besonders die fehlende Ratifizierung jenes Zusatzprotokolls der Kinderrechtskonvention aufgeworfen, welches Österreich verpflichten würde, individuelle Beschwerden gegen Rechtsverletzungen vor einem internationalen Gremium zuzulassen. Dies ist eine langjährige Forderung, die endlich umgesetzt werden müsste, um eine Einhaltung der Kinderrechtskonvention sicherzustellen. Klare Versprechen wurden von Seiten der Regierung abgegeben, nicht medizinisch notwendige Geschlechtsanpassungen von intersexuellen Kindern zu verhindern.

Auch im Bereich **Umwelt** gab es zu den Empfehlungen mehrerer UNO Mitgliedstaaten ein klares Bekenntnis Österreichs, dass es auch ein Recht von Menschen auf eine intakte Umwelt gibt und daher Maßnahmen zu Klima und Umweltschutz notwendig sind.

Der weitere Ablauf ist so, dass Österreich in den kommenden Tagen und Wochen als Ergebnis dieser Sitzung konkrete Empfehlungen der internationalen Weltgemeinschaft auch schriftlich zusammengefasst erhalten wird. Und schließlich wird sich entscheiden, welche dieser Empfehlungen sich Österreich verpflichtet umzusetzen.

Rückfragehinweise und Anfragen zu Hintergrundgespräch:

Liga für Menschenrechte:

E-mail: upr@liga.or.at

Hintergrundinformationen zum UPR-Prozess:

- Österreichische Liga für Menschenrechte: <https://liga.or.at/universal-periodic-review-upr/>
- Offizielle Informationsseite der UNO: <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/upr/upr-home>
- Länderinformationen Österreich: <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/upr/at-index>
- Außenministerium: <https://www.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/universal-periodic-review>
- UPR-Info (internationale auf den UPR spezialisierte NGO): <https://upr-info.org/en/review/austria>

2006 schuf der Menschenrechtsrat das Instrument des „Universal Periodic Review (UPR)“ oder auf Deutsch „Universellen periodischen Überprüfung“ zur Überprüfung aller Staaten, die den Vereinten Nationen angehören. Gegenstand ist im Unterschied zu anderen Instrumenten eine umfassende Überprüfung der Menschenrechtslage über alle Lebensbereiche hinweg. Sie erfolgt alle vier bis fünf Jahre in sogenannten Zyklen. Die erste Überprüfung Österreichs fand im Jahr 2011 statt, weitere in den Jahren 2015 und 2020. Nun im Jahr 2025 beginnt der 4. Zyklus für Österreich.

Das UPR-Verfahren sieht vor, die Zivilgesellschaft in den Erstellungsprozess des Staatenberichts einzubinden, aber ermöglicht auch direkte Berichte der Zivilgesellschaft an den Menschenrechtsrat. Der „Peer Review“-Prozess des UPR, also die Zusammenarbeit aus Regierung und Zivilgesellschaft, gewährt den ganzheitlichen Schutz und die Förderung der Menschenrechte, da nicht nur die Regierung eines Staates, sondern auch NGOs und andere wesentliche Organisationen unabhängige Berichte erstellen. Die Österreichische Liga für Menschenrechte hat sich zum Ziel gesetzt, in ihrem Gemeinsamen Bericht einer möglichst großen Zahl an Organisationen die Chance zu geben, im Bereich ihrer Spezialgebiete Verbesserungen anzuregen, Forderungen zu stellen, aber auch Fortschritte aufzuzeigen.

Weiterer zeitlicher Ablauf: Februar 2026 konkrete Empfehlungen an Österreich, ca bis April 2026 Ministerratsbeschluss über die Annahme von Empfehlungen, voraussichtlich Juni 2026 abschließender Bericht beim UN Menschenrechtsrat in Genf mit Stellungnahmen auch der Zivilgesellschaft. Ab der zweiten Jahreshälfte 2026 Planung der Umsetzung hoffentlich im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte.

Zu allen Empfehlungen seit dem dritten Zyklus bietet die Österreichische Liga für Menschenrechte eine filterbare und durchsuchbare Online Datenbank unter dem Link <https://liga.or.at/upr/?assignee=UPR-Empfehlungen&cycle=3> an. Diese zeigt auch innerstaatliche Zuständigkeiten und Informationen zum jeweiligen Umsetzungsstatus.